



LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 12.06.2023

(Kopferlass) Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gemäß Nummer 1.3 VV / VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz

631

(Kopferlass)

**Ausnahmen vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns
gemäß Nummer 1.3 VV / VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung
im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Runderlass
des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz
– I A.1-01.11.11.90-000001

Vom 12. Juni 2023

Dies ist ein Kopferlass, dessen Text nicht in die SMBI. NRW. aufgenommen wird, dessen Überschrift aber im Bestandsverzeichnis erscheint.